

Reit-, Fahr- und Voltigierverein HUBERTUS Langenhagen e.V.

gegründet 1927

Postfach 101865, 30839 Langenhagen

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Reit-, Fahr- u. Voltigierverein HUBERTUS Langenhagen e. V.

Vorname : _____ Zuname: _____

geb.: _____ Beruf: _____

Straße: _____ Handy: _____
Telefon: _____

Wohnort: _____ @mail: _____

Bei Minderjährigen, Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters: _____

Gewünschte Sportart: Reiten Voltigieren Fahren eignes Pferd

- Ich verpflichte mich, den nachstehenden, von der Hauptversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag und evtl. Nebenleistungen nach Bestätigung der Mitgliedschaft von meinem umseitig aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.
- Die Hallenbenutzungsordnung und der Hallenbenutzungsplan sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.
- Verbindlich sind die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Bei Nichteinhaltung kann der Verein den Ausschluß des Mitglieds veranlassen.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern treten diese mit Eintritt der Volljährigkeit rechtsverbindlich in diesen Vertrag ein.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur per Einschreiben im Voraus zum Jahresende möglich.
- Eine Vereinssatzung wird mir zusammen mit der Aufnahmebestätigung übersandt.
- Die Vorauszahlung für vollständig abgeleistete jährliche Arbeitsstunden wird mit den zu leistenden Arbeitsstunden des jeweils folgenden Jahres verrechnet.
- Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Beitrags-/Gebührenordnung

es gilt die jeweils aktuelle Beitrags-/Gebührenordnung, die sowohl in der Reithalle aushängt als auch auf der unserer Homepage rfvv-hubertus.de veröffentlicht ist.

Beitrag aktiver Mitglieder.....150,00 € (1.Juli € 75,00/1.November € 50,00)

Familienbeitrag aktiver Mitglieder205,00 € (1.Juli € 100,00 / 1.November € 70,00)

Beitrag passiver Mitglieder, einzeln / Familie65,00 € / 90,00 €

Aufnahmegebühr.....50,00 €

Vorauszahlung 13 Arbeitsstunden – Einzelmitgliedschaft aktiv– 295,00 € ...195,00 € *

Vorauszahlung 18 Arbeitsstunden – Familienmitgliedschaft aktiv– 405,00 € ...270,00 € *

* Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

!!!Bei endgültigem Eintritt in den Verein zählt als Eintrittsdatum (Berechnung des Beitrags/ Verpflichtung zur Ableistung des Arbeitsdienstes) die erste Reitstunde!!!

!!!Bei Eintritt 1. Januar bis 30. September (es zählt die erste Reitstunde!) muss der volle Arbeitsdienst des laufenden Jahres abgeleistet werden, bei Eintritt 1.Oktober bis 31. Dezember 5 Arbeitsdienststunden!!!

Langenhagen, den.....

.....
Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
Bei Minderjährigen, Unterschrift des Kindes/Jugendlichen

.....
Ausbilder